**Fachbereich Rollstuhlbasketball im DRS / DBS**

### Meldung / Nachmeldung von Spieler\*innen mit Doppellizenz

**(Das Word-Dokument ausfüllen, als pdf-Datei speichern und die zentrale Spielerpassverwaltung und diese per E-Mail schicken**)

Verein:       Mannschafts-Nr.    Liga: Bitte ausfüllen Saison: Bitte ausfüllen

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Liga | Team | Name | | Vorname | |  |
| Bitte ausfüllen |  |  | |  | |  |
|  |  |  |  | |  | |
| Geburtsdatum | Geschlecht | Punkte | MB / NB | | DRS-Lizenz-Nr. | |
|  |  |  |  | |  | |

Der / Die Spieler\*in hat bis zum 30.09. des Jahres das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet

Der / Die Spieler\*in kommt vom folgenden Verein:

Der / Die Spieler\*in wird mit einer Doppellizenz für diese Mannschaft gemeldet

Die Spielerin spielt mit ihrem normalen Spielerpass in einer reinen Frauenmannschaft

|  |  |
| --- | --- |
| **Durchführungsbestimmungen zur Doppellizenz**  Der **Antrag** mit allen erforderlichen Unterlagen ist vom "**Gastverein**" an **die zentrale Spielerpassverwaltung zu richten.** Der Antrag erfolgt **ausschließlich** per **Nachmeldebogen**.  Der **"Gastverein"** legt der zentralen Spielerpassverwaltung folgende Unterlagen vor:   * die Meldung zur **Doppellizenz** per **Nachmeldebogen** * die schriftliche Zustimmung der / des betreffenden Spielers / Spielerin * ggf. den Nachweis der Mitgliedschaft im **Heimverein** * schriftliche Bestätigung der Zustimmung des abgebenden Vereins * bei Aufforderung durch zentrale Spielerpassverwaltung: aktuelles Passbild | Gastverein ist der Verein, der die Doppellizenz beantragt. Nur dieser ist für die Vollständigkeit der benötigten Unterlagen verantwortlich.  Die Doppellizenz kann nur für eine Mannschaft beantragt werden, die in einer höheren Spielklasse spielt als die Stammmannschaft des Spielers oder der Spielerin. |

Die Richtlinien zur Doppellizenz haben wir durchgelesen und stimmen dieser zu

      04.05.2021

Ort, Datum und Unterschrift

Doppellizenz für Nachwuchsspieler\*innen

Die Doppellizenz ist gedacht zur Förderung von talentierten Nachwuchsspieler\*innen. Sie wurde ab der Saison 2000 / 2001 eingeführt.

1. Spieler und Spielerinnen, die bis zum 30.09.des Jahres das 23. Lebensjahr nicht vollendet haben, können **neben** der Einsatzberechtigung für ihre eigene Mannschaft eine **zusätzliche** **uneingeschränkte** Einsatzberechtigung ("Doppellizenz") für eine weitere Mannschaft eines anderen Vereins erhalten.
2. Diese uneingeschränkte Einsatzberechtigung kann **nur** für eine Mannschaft eines anderen Vereins erteilt werden.
3. Die **zusätzliche** Einsatzberechtigung darf nicht für zwei Mannschaften erteilt werden, die in der gleichen oder einer gleichwertigen Spielklasse angesiedelt sind.
4. Antragsberechtigt für eine solche uneingeschränkte Einsatzberechtigung ist **nur der Verein**, bei dem ein Spieler oder eine Spielerin mit Doppellizenz eingesetzt werden soll. ("**Gastverein**"). Dem Antrag ist die schriftliche Zustimmung des betroffenen Spielers und des abgebenden Vereins (**Heimverein**) beizufügen. Der Spieler muss im Gastverein Mitglied werden.
5. Ist ein Spieler auf Grund seiner Doppellizenz Mitglied einer Mannschaft, so ist seine Einsatzmöglichkeit kein Grund für eine Spielverlegung dieser Mannschaft.
6. Regelung für den DRS-Pokal: Spielerinnen und Spieler mit einer Doppellizenz dürfen nur für ihre Stammmannschaft am Wettbewerb teilnehmen.
7. Nimmt ein Team (Vereinsmannschaft oder Spielgemeinschaft), das nur aus Frauen besteht, am normalen Spielbetrieb teil, kann für jede Spielerin dieses Teams – unabhängig vom Alter - eine Doppellizenz beantragt werden. Die Einschränkung aus Punkt 3 gilt hier nicht.

##### Durchführungsbestimmungen zur Doppellizenz

1. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen ist vom "Gastverein" an die zentrale Spielerpassverwaltung zu richten. Der Antrag erfolgt ausschließlich per Meldebogen Der Spielerpass für die Doppellizenz wird durch die zentrale Spielerpassverwaltung erstellt.
2. Der "Gastverein" legt der zentralen Spielerpassverwaltung folgende Unterlagen vor:

* die Meldung zur Doppellizenz per Nachmeldebogen
* die schriftliche Zustimmung der / des betreffenden Spielers / Spielerin
* ggf. den Nachweis der Mitgliedschaft im Heimverein
* schriftliche Bestätigung der Zustimmung des abgebenden Vereins
* bei Aufforderung durch zentrale Spielerpassverwaltung: aktuelles Passbild

02.05.2021 für den FA RBB: Kommission Spielbetrieb, H.J. Bäumer / Marcus Jach